

# Reform des Maßnahmenvollzugs kommt ins Parlament

Seit vielen Jahrzehnten kennen ExpertInnen die Probleme im Maßnahmenvollzug, seit 2014 gibt es ein Bekenntnis zur Reform. Nun haben SPÖ, NEOS und JETZT einen Initiativantrag im Parlament eingebracht. Im September 2019 soll darüber abgestimmt werden.

Von Markus Drechsler

In Expertenkreisen sind die Problematiken rund um die vorbeugende Maßnahme seit Jahrzehnten bekannt. Vor wenigen Jahren wurde auch die Öffentlichkeit durch den Fall eines Untergebrachten aufgerüttelt, dessen Füße während seiner Anhaltung in der Justizanstalt Stein (NÖ) abgefault waren. Die Wiener Wochenzeitung „Falter“ berichtete darüber ausführlich und veröffentlichte außerdem die Fotos der Füße. Die Aufregung war groß und das Entsetzen dem damaligen Justizminister Wolfgang Brandstetter anzusehen. Glaubwürdige Umsetzungswünsche nach einem besseren Maßnahmenvollzug wurden artikuliert und gaben Hoffnung auf Besserung.

Im Juni 2014 setzte Brandstetter eine Arbeitsgruppe ein, die mit

mehr als 40 ExpertInnen aus verschiedenen Bereichen des Straf- und Maßnahmenvollzugs besetzt wurde. Dazu gehörten PsychiaterInnen, PsychologInnen, JuristInnen, VertreterInnen aus dem Ministerium, RichterInnen, usw. Ihre Aufgabe war es, den Zustand des Maßnahmenvollzugs zu prüfen, die Probleme zu identifizieren und den Reformbedarf zu erheben. Auf Grundlage des Abschlussberichts der Expertengruppe erarbeitete das Justizministerium dann einen ersten Gesetzesentwurf.

Nachdem dann einige Zeit nichts passiert war und zwischenzeitlich die öffentliche Diskussion um das Thema abgeflaut war, belebte ein Mord am Wiener Brunnenmarkt wieder die Debatte. Ein psychisch kranker Mann ermordete mit einer Stange eine Passantin. Obwohl dieser Einzelfall nichts mit dem Maßnahmenvollzug an sich zu tun hatte, sondern eher mit dem Versagen der zuständigen Behörden, kam es im Ministerium zu einem Umdenken. In weiterer Folge änderte Justizminister Brandstetter den bestehenden Entwurf. Viele Umsetzungsforderungen der einstigen Expertengruppe wurden über Bord geworfen und stattdessen ein Gesetzestext vorgelegt, der von Helmut Fuchs und Peter Lewisch vom Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien verfasst worden war. Zwei Jahre nach dem ersten Gesetzesentwurf lag nun eine neue Variante vor, allerdings kam es wegen der vorgezogenen Neuwahlen nur mehr zu einem informellen Begutachtungsverfahren zur Internetpräsenz des Justizministeriums.

Nach den Neuwahlen, Brandstetter wurde durch Josef Moser als



Stets bemüht um Recht und Ordnung - die Justizsprecherin der NEOS Irmgard Griss.

Justizminister abgelöst, wurde der Entwurf von 2017 vor dem Hintergrund des neuen Regierungsprogramms nochmals evaluiert und überarbeitet. Ende 2018 - also vier Jahre nach dem Vorfall in Stein - wurde ein neuer Entwurf finalisiert und einer Vorbegutachtung durch ExpertInnen zugeführt.

Die NGO „SiM“ (Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug) war Teil dieser Expertengruppe und gab auch eine kritische Stellungnahme dazu ab. In den Mittelpunkt der Reform rückten vorrangig die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und die erforderliche medizinische Behandlung. Moser wollte ursprünglich den Entwurf bis Mitte dieses Jahres (mit einigen Verzögerungen und Ankündigungen bereits zu Ostern) vorlegen und für die allgemeine Begutachtung finalisieren, allerdings

## Die „Plattform Maßnahmenvollzug“ besteht aus folgenden Mitgliedern:

Behindertenanwalt, BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Exit Sozial, Freiräume, HPE, ifs Patientenanzwaltschaft, LOK - Leben ohne Krankenhaus, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Österreichischer Behindertenrat, pro mente Plus, SiM und Vertretungsnetz.

wurde auch dieser Plan von der Regierungsumbildung bzw. deren anschließendem Aus vereitelt.

In einer jüngsten Anfragebeantwortung nimmt der derzeitige Justizminister Clemens Jabloner wie folgt Stellung: „Da der Entwurf sowohl hinsichtlich seiner inhaltlich-rechtspolitischen als auch hinsichtlich seiner budgetären Dimensionen den nach dem Arbeitskonzept der aktuellen Bundesregierung vorgesehen Rahmen verlassen würde, muss eine allfällige allgemeine Begutachtung einer künftigen Bundesregierung vorbehalten bleiben.“ Soll es also nach der Übergangsregierung gehen, kommt der Gesetzesentwurf erst nach den Wahlen zur Begutachtung.

Tritt dieser Fall ein, ist es wahrscheinlich, dass die Reform des Maßnahmenvollzugs wieder auf die lange Bank geschoben wird und die

alten Entwürfe von einem neuen Minister oder einer neuen Ministerin abermals geprüft und abgeändert werden.

Mittlerweile befinden sich über 1.000 Menschen im Maßnahmenvollzug, die nach wie vor unter menschenrechtlich fragwürdigen Bedingungen, ohne Entlassungsdatum und großteils in Justizanstalten festgehalten werden. Die nötigen psychotherapeutischen Behandlungen können nicht gewährleistet werden, da es schlicht und ergreifend zu wenige TherapeutInnen gibt. Mehrere Untergebrachte berichten, dass sie seit Jahren ohne jegliche therapeutische Unterstützung einfach weggesperrt werden, genau wie „normale“ Strafgefangene. Die Trennung von Maßnahmen- und Strafgefangenen in separaten „Departments“ ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Schlussendlich ist es der Öffent-

lichkeitsarbeit der Bürgerinitiative „Plattform Maßnahmenvollzug“, einer Vereinigung von zwölf Organisationen und NGOs, und der Hartnäckigkeit von SiM zu verdanken, dass der Initiativantrag der SPÖ, NEOS und Liste JETZT (auf den folgenden Seiten im Original abgedruckt) nun doch im Parlament behandelt wird. Nach unserer Einschätzung wird es noch im September vor der Wahl dazu eine Abstimmung geben. Ob sich eine parlamentarische Mehrheit für die höchst notwendige Reform findet, bleibt abzuwarten. Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei den Abgeordneten und den MitarbeiterInnen der einbringenden Parteien bedanken. Obwohl es sich wohl kaum um ein Thema handelt, das sich für den Wahlkampf und zur Stimmenmaximierung eignet, setzen sie sich dennoch für diese wichtige Reform ein.

## Unterstützen Sie den Antrag

Gerne können Sie mithelfen, das Thema öffentlich zu machen. Schreiben Sie den Abgeordneten der ÖVP und FPÖ ihre Meinung zum Maßnahmenvollzug und ersuchen Sie sie um Unterstützung dieses Antrags.



Maxingstrasse  
22-24/4/9  
A-1130 Wien

Telefon/Fax  
+43(1) 876 61 12  
Mobiltelefon +43  
(0)676/309 47 37

e-Mail  
hg@graupner.at  
www.graupner.at

## Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem  
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

**921/A(E)**  
**vom 13.06.2019 (XXVI.GP)**

1 von 2

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Einwallner, Griss, Noll  
Genossinnen und Genossen

betreffend **dringend notwendige Verbesserungen im Maßnahmenvollzug**

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der im Maßnahmenvollzug untergebrachten psychisch kranken StraftäterInnen österreichweit von 400 auf rund 515 gestiegen. Dies liegt insbesondere an der Möglichkeit, Menschen schon bei Strafdrohung von unter drei Jahren in die entsprechenden Anstalten einzuweisen. Am 1. Jänner 2018 wurden 878 Personen im Maßnahmenvollzug angehalten, am 1. April 2019 waren es bereits 1004.

Der Maßnahmenvollzug ist menschenrechtlich ein besonders sensibler Bereich, weil die persönliche Freiheit der Betroffenen durch eine Anhaltung eingeschränkt wird, die eine vorbeugende Maßnahme darstellt. Diese vorbeugende Maßnahme ist nur menschenrechtskonform, wenn sie durch adäquate, individuelle, motivierende Betreuung und Behandlung so kurz wie möglich gehalten wird.

Bereits bei den ersten Besuchen von Einrichtungen des Maßnahmenvollzugs wurden vonseiten der Volksanwaltschaft gravierende Mängel festgestellt, seit 2014 hat sie wiederholt eine Reform des Maßnahmenvollzugs gefordert.

Menschenrechtlich fragwürdig sind dabei sowohl die Anhaltebedingungen in der Justizanstalt Göllersdorf für unzurechnungsfähige StraftäterInnen, als auch in den Departments der Justizanstalten Stein, Karlau und Garsten für zurechnungsfähige StraftäterInnen.

Die Volksanwaltschaft hat beispielsweise die Umstände, wie die InsassInnen in der Justizanstalt Göllersdorf selbst untergebracht sind, als therapiefeindlich kritisiert. Es gäbe dort Zellen mit drei oder vier bzw. fünf Betten, wobei dort sehr viele sehr kranke Patienten seien, die ein großes Problem mit Reizüberflutungen wie Nähe und Distanz hätten.

Der damalige Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter hat dem Vernehmen nach bei einem Besuch in Göllersdorf auch die Idee unterstützt, dass ein Zubau oder ein Neubau vorgenommen werden sollte. Von der neuen Bundesregierung gibt es weder für einen Neubau ein Budget noch konkrete Pläne für anderweitige Verbesserungen.

Erinnert sei auch daran, dass bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode vom damaligen Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter eine Arbeitsgruppe „Maßnahmenvollzug“ eingerichtet worden ist, um die Gesetzeslage zum Maßnahmenvollzug zu überarbeiten. Eine menschenrechtskonforme Unterbringung psychisch kranker StraftäterInnen würde nicht nur

Österreich seine menschenrechtlichen Verpflichtungen erfüllen lassen, sondern auch im Interesse der allgemeinen Sicherheit liegen.

Einige wesentliche Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Maßnahmenvollzug“ sind:

- Keine Unterbringung mehr in Vollzugsanstalten
- Unterbringung in forensisch-therapeutischen Zentren
- Unterbringung auch ausnahmsweise in öffentlichen Krankenanstalten für Psychiatrie
- Möglichkeit eines ambulanten Vollzugs bei gelinderen Fällen (z.B.: betreute Wohneinrichtung, Bewährungshilfe)
- Elektronische Fußfessel beim ambulanten Vollzug und auch nach einer bedingten Entlassung

Im Regierungsprogramm der letzten türkis-blauen Bundesregierung haben sich diese sinnvollen Reformmaßnahmen nicht wiedergefunden, obwohl sie in der Fachwelt nahezu einhellig unterstützt werden. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden

#### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Reformen, Verfassung, Deregulierung und Justiz wird aufgefordert, nach erfolgter Begutachtung dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der sich im Wesentlichen an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Maßnahmenvollzug“ des Bundesministeriums für Justiz aus dem Jahre 2017 orientiert.“

*R. Eibl* *N* *Müller (GRUSS)*  
*Stich* *4*  
*Elisabeth Tschöding*

Zuweisungsvorschlag: Justizausschuss